



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel



Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellensuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/2 S. 32 M. für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 279 (N. 132). Leipzig, Dienstag den 3. Dezember 1918. 85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Leipzig, den 30. November 1918.

#### Einladung

zur

#### Außerordentlichen Hauptversammlung

Dienstag, den 3. Dezember 1918, nachm. 5 Uhr, in dem großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses.

#### Tagesordnung:

##### Anträge des Vorstandes.

1. Der Feuerungszuschlag des Sortimentes auf Zeitschriften.
2. Die Arbeitsgemeinschaft des Leipziger Buchhandels: 8 Stunden-Tag; Paritätischer Arbeitsnachweis; Lohnforderungen der Gehilfen, Gehilfinnen und Markthelfer.
3. Bewilligung von Mitteln für die Hilfs- und Auskunftsstelle für Angehörige des Leipziger Buchhandels.
4. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Mit Rücksicht auf die Tagesordnung, besonders die für jeden Betrieb wichtigen Lohnforderungen unter den heutigen Verhältnissen, bitten wir um rege Teilnahme an der Versammlung und an der Aussprache.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 13 der Satzung alle Mitglieder des Vereins verpflichtet sind, allen Hauptversammlungen beizuwohnen, wenn sie nicht durch Krankheit oder Ausübung öffentlicher Ämter verhindert sind, und daß Geschäfte (oder Reisen) nicht als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden können. Die im Laufe der Versammlung einzufordernde Eintrittskarte dient als Ausweis der Anwesenheit.

Wer ohne triftige Entschuldigung fehlt, hat 2 M. zu zahlen.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Richard Linne mann, Richard Franke, Vorsteher. Schriftführer.

### Der „Bücherpalast“ der nordischen Kommune.

Dem offiziellen Organ der Petersburger kommunistischen Regierung »Ssewernaja Kommuna« vom 2. November 1918 entnehmen wir den nachfolgenden Artikel:

»In diesen Tagen wurde im Kommissariat für Volksaufklärung ein Referat des Genossen N. P. Karbassnikow über die Errichtung eines staatlichen Bücherlagers verlesen. Der Referent führte folgendes aus:

Wer Gelegenheit hatte, mit dem Buchhandel näher in Berührung zu kommen, der weiß, mit welcher Mühe es verknüpft ist, in der jetzigen Zeit die Bücheraufträge der Lehrinstitute und öffentlichen Organisationen zur Ausführung zu bringen. — Bei aller Mühe stellt es sich als unmöglich heraus, auch nur den vierten Teil der verlangten Bücher zusammenzubringen, wobei es sogar nicht immer möglich ist, den Grund des Nichtauffindens

der Bücher festzustellen. Auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von ausverkauften Büchern kommt eine Menge solcher Werke, die einfach nicht zu finden sind, teils weil der Verleger nicht bekannt ist, teils weil das Lager unbekannt wohin übergeführt wurde. Es bestehen nicht nur keine systematischen Kataloge, sondern noch nicht einmal ein Verzeichnis der russischen Verleger.

Es versteht sich von selbst, daß es in erster Linie notwendig wäre, alle zurzeit auf dem Markte befindlichen Bücher unter Angabe des Verlegers, der Druckerei, Auflage und Formats festzustellen und sie nach dem Alphabet und nach Gruppen zu katalogisieren. Daneben wäre ein regelmäßiges Erscheinen einer »Bücher-Statistik« wünschenswert, die fortlaufend Mitteilungen über neuerscheinende Bücher gibt, ferner die Herausgabe von Neuigkeitskatalogen für jedes Jahr, für 5, 10 usw. Jahre. Das Vorhandensein solcher Kataloge würde die Ausführung der Aufträge erheblich erleichtern, wenn sie auch die Arbeit des Sammelns der bestellten Bücher selbst natürlich weder erleichtern noch verbilligen könnte.

Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß sich der Apparat der staatlichen Verlagsbuchhandlungen in dem allertraurigsten Zustande befindet, da sich der Staat niemals Mühe gegeben hat, sich den wirklichen Bedürfnissen des Buchhandels anzupassen: man hält die Werke zwecklos auf dem Lager, erschwert auf jede Art und Weise den Vertrieb und zeigt noch nicht einmal das Erscheinen an. Vielsach wurde nur dann verkauft, wenn vorher eine Bittschrift eingereicht wurde. Mit einem Wort, die Schätze wurden ausschließlich der Obhut der Wächter und Hausverwalter anvertraut. Und dabei befindet sich unter diesen Werken eine Menge wertvollen Materials, das zurzeit gänzlich vernachlässigt ist. In der Tat, nicht eine einzige Regierung sieht so engherzig auf die Verbreitung des Buches: oft wird dem Buchhandel weder auf Kredit noch in Kommission geliefert.

Eine Vertrauen erweckende Maßnahme zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten im Buchhandel kann nur eine Zentralstelle aller Bücherlager sein. Man muß ein staatliches Bücherlager gründen, einen »Bücherpalast«. Wenn man alle in Rußland bestehenden Verlagsbuchhandlungen durch ein Dekret verpflichtet, den »Bücherpalast« mit ihren Verlagswerken zu versorgen, werden viele Verleger den Verkauf bei sich zu Hause einstellen und es vorziehen, alle ihre Büchervorräte dem »Bücherpalast« in Kommission zu geben. Die Mehrzahl der Verleger hat die Preise ihrer Verlagswerke erhöht und dies durch die Verteuerung der Miete, Arbeitslöhne und Rollgelder erklärt. Bei einer Zentralisierung könne man jedoch eine Herabsetzung der Preise erzielen, da ja die Verleger, wenn sie ihr ganzes Büchermaterial dem Bücherpalast zur Verfügung stellen, nicht mehr die Unkosten zu tragen haben, die sie genötigt hatten, die Preise zu erhöhen, denn ausgenommen die Rabatte, werden sie keinerlei Unkosten mehr haben.